

Kreissportbund Lüneburg e.V. • Neuetorstr. 3 • 21339 Lüneburg

An den
Kreissportbund Lüneburg e.V.
Neuetorstr. 3
21339 Lüneburg

**Bearbeitet von: Tanja Bartmann
- Vorstandsmitglied Bildung**

Geschäftsstelle: Neuetorstr. 3, 21339 Lüneburg
Telefon: 0177 - 8681848
Telefax: 04131/757359-99
E-Mail: bartmann@kreissportbund-lueneburg.de
Homepage: www.kreissportbund-lueneburg.de

Mietvertrag zur Ausleihe der „Sportstation 2“

Zwischen dem Kreissportbund Lüneburg e.V (nachfolgend **KSB** genannt), Neuetorstr. 3, 21339 Lüneburg

und dem Verein _____

vertreten durch _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

- nachfolgend Verein genannt -

Vereinbarungen zur Ausleihe der Sportstation 2

1. Der KSB verleiht an den Verein zur Nutzung
 - a. Die Sportstation 2 inklusive Ladekabel zwei Eimern zum Aufstellen sowie 6 Pylonen
 - b. 20 RFID-Bänder im Beutel
2. Die Mietzeit beträgt ____ Tage beginnt am: _____
und endet am: _____
3. Zweck der Miete
 - a. Der Verein benutzt die Sportstation 2 ausschließlich zu folgendem Zweck: Entfaltung von sportlichen Aktivitäten und für Trainingszwecke.
 - b. Der vermietete Gegenstand darf, soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart wurde, ausschließlich vom Verein für den benannten Verwendungszweck genutzt werden.
 - c. Die Nutzung und Bedienung haben nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Für Schäden, Sanktionen, Geldbußen oder anderen Beeinträchtigungen, die dem KSB aufgrund von unsachgemäßem Gebrauch der Mietsache entstehen haftet der Verein.
4. Mietpreis:
 - a. Die Gesamtmiete für die vereinbarte Mietzeit beträgt: _____

- b. Sie ist im Voraus auf das Konto des KSB (d. Fußzeile auf Seite 1) einzuzahlen.
 - c. Der Betrag **muss spätestens 5 Tage vor dem Ausleihtermin** auf das KSB-Konto überwiesen sein. Die **250 €** sind **bar** vom Nutzer bei Tanja Bartmann bei der Abholung zu hinterlegen und wird bei der ordnungsgemäßen Rückgabe zurückerstattet.
5. Übergabe: Der KSB wird den Verein angemessen in den Gebrauch der Sportstation 2 einweisen. Zudem erhält der Verein eine Kurzanleitung.
- a. Der Sportstation ist bei der Übergabe, vor und nach der Nutzung auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen. Die RFID-Bänder sind auf Vollständigkeit zu prüfen. Bei Verlust oder Beschädigung der der Sportstation ist der Verein zum Ersatz bzw. zur Erstattung der Kosten verpflichtet.
 - b. Während der Mietzeit auftretende Mängel dürfen, nur durch den KSB und eine von ihm bevollmächtigte Person behoben werden. Auftretende Mängel sind dem KSB sofort zu melden.
6. Rückgabe:
- a. Nach dem Ende der Mietzeit hat der Verein die Sportstation 2 in der Geschäftsstelle des KSB zu übergeben. Die Rückübergabe ist bei Übergabe zu vereinbaren bzw. spätestens drei Tage vor Ablauf der Mietzeit.
7. Stornierung:
- a. Eine Stornierung des Vertrages ist bis vier Wochen vor dem geplanten Veranstaltungstermin kostenfrei möglich. Bei einer Absage in einem Zeitraum von weniger als vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin, berechnen wir eine Bearbeitungs- und Ausfallgebühr in Höhe von 50% des vereinbarten Betrages. Wird die Sportstation2 nicht – wie mit Frau Bartmann vereinbart – abgeholt, bleibt die Ausleihgebühr beim KSB.

Ort, Datum

Unterschrift: KSB Lüneburg

Unterschrift: Verein

Der Nutzer erkennt mit seiner Unterschrift die beigefügten Vereinbarungen zur Ausleihe an und vereinbart mit Frau Tanja Bartmann (Tel.: 0177 - 8681848) einen Termin für die Abholung und Rückgabe der Sportstation nach der Terminbestätigung des KSB Lüneburg.

Von der KSB-Geschäftsstelle auszufüllen:

Die Ausleihgebühr beträgt:

Tag der Überweisung:

(Zutreffendes ankreuzen)

Mitgliedsvereine:

- 50,00 € für 1-7 Tage
- 120,00 € für ab dem 8 (max. 28 Tage)

gemeinnützige Organisationen:

- 80,00 € für 1-7 Tage
- 150,00 € ab dem 8 (max. 28 Tage)